

Klientenrundschriften

Wien, 19. Feber 2014

*Handlungsbedarf in der Personalverrechnung!*

Wer ist betroffen?:	Arbeitnehmer, die beim Arbeitgeber Pendlerpauschale und Pendlereuro geltend gemacht haben.
Was ändert sich?:	Seit Anfang Feber ist der Pendlerrechner auf der Homepage des BMF online. Das bedeutet die Pendlerverordnung ist in Kraft . Zugang Pendlerrechner: www.bmf.gv.at/pendlerrechner/ Bisherige Pendlerpauschale/Pendlereuro Anträge L34 verlieren ihre Gültigkeit.
Was ist von den Arbeitnehmern zu tun?:	Arbeitnehmer müssen – so sie in der Lohnverrechnung Pendlerpauschale und Pendlereuro weiter berücksichtigt haben wollen, bis spätestens 30.06.2014 einen unterschiedenen Pendlerrechnerausdruck dem Arbeitgeber vorlegen , welcher das bisherige Formular L34 ersetzt. Wo zugänglich?: www.bmf.gv.at/pendlerrechner/
Sanktionen:	Geschieht dies nicht , hat der Arbeitgeber ab Juli 2014 Pendlerpauschale und Pendlereuro zu streichen .
Was ist vom Arbeitgeber zu tun?:	Der unterschriebene Pendlerrechnerausdruck des Arbeitnehmers ist bis spätestens 30.06.2014 an das Lohnbüro zu senden.